

Bekanntmachung *)

über die Genehmigung eines Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

des/der Gemeinde Wörth a.d.Isar hat am 11.02.2020

für das Gebiet

Flächennutzungsplan - Änderung mit Deckblatt Nr. 24 Schloßpark-Schwaige Ost

einen Flächennutzungsplan Landschaftsplan festgestellt.

Dieser Plan

ist von der Landratsamt Landshut
Genehmigungsbehörde
mit Schreiben vom 30.06.2020 Nr. 40/Flnpln.D24/wörth genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 11.02.2020 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar

Am Kellerberg 2 a in 84109 Wörth a.d.Isar

Zimmer Nr. 103 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die nachstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Gemeinde Wörth a.d.Isar

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde



Wörth/Isar, den 02.07.2020

Ort, Datum

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 03.07.2020

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan

Abgenommen am 20.07.2020

ist somit am 03.07.2020 wirksam geworden.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Scheibenzuber, 1. Bürgerm.

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt